



Klimaschutz in Baden-Württemberg

**Unterstützende Erklärung
der Stadt Oberndorf am Neckar
zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land
und den kommunalen Landesverbänden
nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg**

- (1) Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.
- (2) Die Stadt Oberndorf am Neckar setzt sich daher zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 08.07.2020 zu erreichen.
- (3) Die Stadt Oberndorf am Neckar hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
 - Erfolgreiche Teilnahme am European Energy Award (eea)
 - Weiterführung des städtischen Energiemanagements mit Auszeichnung (kom.EMS)
 - Sanierung kommunaler Liegenschaften (thermische Gebäudehülle und Anlagentechnik)
 - Erstellung einer Nahwärmeversorgung kommunaler Liegenschaften
 - Beschaffung von Elektrofahrzeugen
 - Bezug von Ökostrom für alle kommunalen Gebäude
 - Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement
- (4) Die Stadt Oberndorf am Neckar will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten.

Oberndorf a. N., 16 April 2021

Hermann Acker, Bürgermeister



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Landkreistag



BADEN-WÜRTTEMBERG



STÄDTE- UND
LANDKREISTAG
BADEN-WÜRTTEMBERG



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Bitte zurücksenden an Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Postfach 103439, 70029 Stuttgart